

An die
Geschäftsstelle Bilanzbuchhaltungsbehörde
c/o Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, B5 12
1045 Wien
E-Mail: info@bilanzbuchhaltung.or.at

**Meldung über die
Wiederaufnahme der Berufsberechtigung/en einer Gesellschaft**

Dieses Dokument ist nicht barrierefrei und wird von assistierenden Computertechnologien nicht unterstützt. Für Unterstützung [kontaktieren Sie uns](#) gerne.

Gemäß § 41 BiBuG wird die Wiederaufnahme der Berufsberechtigung/en

- Bilanzbuchhalter
- Buchhalter
- Personalverrechner

ab _____ *) angezeigt.

*) Wir machen darauf aufmerksam, dass die Wiederaufnahme der Berufsausübung frühestens ab jenem Datum zur Kenntnis genommen werden kann, mit welchem der Versicherungsschutz durch eine aufrechte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gegeben ist.

Firma _____

Firmenbuchnummer _____

- Ein aktueller Firmenbuchauszug liegt bei.

Die Berufsberechtigung wird ausgeübt am **Berufssitz**

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Website _____

Wir haben veranlasst, dass die Versicherungsanstalt, bei der die Gesellschaft die gesetzlich vorgeschriebene **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** mit einer **Mindestversicherungssumme von EUR 72.673,- je Schadensfall** (§ 10 BiBuG) abgeschlossen hat, der Bilanzbuchhaltungsbehörde eine entsprechende Versicherungsbestätigung übersenden wird.

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse werden im § 9 BiBuG wie folgt geregelt:

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse liegen dann nicht vor, wenn

1. über das Vermögen des Berufswerbers ein Insolvenzverfahren anhängig ist und der Zeitraum der Einsichtsgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist, sofern dieses nicht durch Bestätigung eines Sanierungs- oder eines Zahlungsplans aufgehoben worden ist, oder
2. über das Vermögen des Berufswerbers innerhalb der letzten zehn Jahre zweimal rechtskräftig ein Sanierungsverfahren eröffnet worden ist und mittlerweile nicht sämtliche diesem Verfahren zugrundeliegenden Verbindlichkeiten nachgelassen oder beglichen worden sind oder
3. gegen den Berufswerber ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist und die Überschuldung nicht beseitigt wurde und der Zeitraum der Einsichtsgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist.

Ich (wir) erkläre(n), dass die Gesellschaft über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne des § 9 BiBuG verfügt.

Als gewerberechtllicher Geschäftsführer für die Berufsberechtigung

Bilanzbuchhalter wird

Buchhalter wird

Personalverrechner wird

_____nominiert.

(Datenblatt für den gewerberechtllichen Geschäftsführer liegt bei.)

Ich (wir) stimme(n) zu, dass diese Daten an die zuständigen Wirtschaftskammern und die Sozialversicherung der Selbständigen weitergeleitet werden.

Meine Stellung in der Gesellschaft _____

Ort, Datum

Vor- und Zuname in BLOCKSCHRIFT

Unterschrift